

Preisblatt 2023 – „PVA Hartenbergpark“

Abnahmestelle: Jakob-Steffan-Straße 97, 99, 101, 103, 105

Wir, die Mainzer Wärme GmbH, beliefern unsere Kunden mit günstigem Strom aus einer hauseigenen Photovoltaik-Anlage (PV). Etwa 20-40% des Stroms können wir eigens erzeugen- je nach Verbrauchsverhalten der Kunden. Der darüber hinaus gehende Strombedarf wird über das Stromnetz der allgemeinen Versorgung bezogen und an die Kunden weiterverkauft. Für die Verteilung des dezentral erzeugten „Mieterstroms“ unterhalten wir eine interne Stromverteilanlage und kümmern uns um den Messstellenbetrieb innerhalb der Kundenanlage.

Bei uns entrichten Sie für Ihren Strom – egal ob PV-Strom oder Zusatzstrom aus dem Netz d. allg. Versorgung einen Arbeitspreis, der sich aktuell deutlich günstiger als die in den bekannten Vergleichsportalen verfügbaren Stromtarife darstellt. Zur Refinanzierung unserer Investition in die hochmoderne PV-Anlage erheben wir zudem einen jährlichen Grundpreis. Zudem haben Sie die Garantie, dass unser Preis für Strom aus Ihrer PV-Anlage mindestens 10% unter dem Tarif des Strom-Grundversorgers liegt. Damit bieten wir Ihnen dauerhaft günstige Preise mit einer Preisgarantie an.

Preis ab 01.01.2023:	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis:	42,43 ct/kWh	50,49 ct/kWh
Grundpreis:	120,00 € pro Jahr	142,80 € pro Jahr

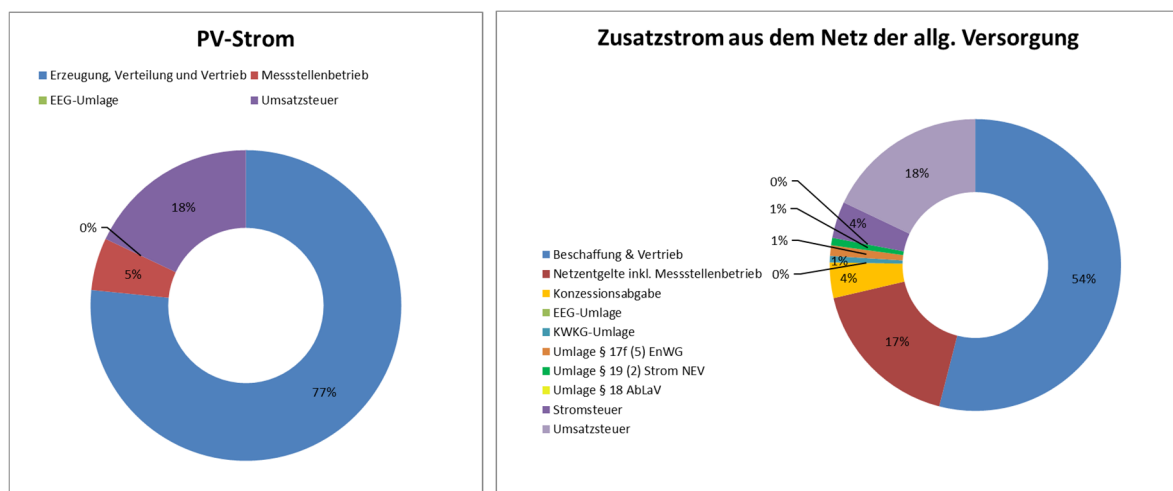
Die Bruttopreise enthalten die zur-zeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19% und sind nach kaufmännischen Regeln gerundet.

Eingeschränkte Preisgarantie vom 01.01.2023 bis 31.12.2023¹

Unsere Preise sind fair kalkuliert und mit der Preisgarantie versprechen wir Ihnen, die von uns beeinflussbaren Preisbestandteile in dem angegebenen Zeitraum nicht zu erhöhen. Wenn sich der Preis wegen gestiegener oder gesunkener Steuern, Abgaben oder Netzentgelten ändert, haben unsere Kunden selbstverständlich ein Sonderkündigungsrecht.

Preisbestandteile

Im Nettopreis sind folgende, staatlich und regulatorisch veranlasste Kostenbestandteile enthalten:



¹ Preisgarantie:

Während der Geltungsdauer der eingeschränkten Preisgarantie werden die Energieerzeugungs-, beschaffungs-, Verteilungs- und Vertriebskosten garantiert. Von der Preisgarantie ausgenommen sind die Mehrwertsteuer, die Konzessionsabgabe, die Netzentgelte, die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung sowie die Stromsteuer und die Umlagen und Aufschläge nach dem EEG, KWKG, nach § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17f Absatz 5 EnWG und § 18 AbLaV.